



II-1378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 8. Juli 1980

Zl.: 10.101/51-I/5/80

Schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 596/J der Abgeordneten Peter,  
Dipl.-Vw. Josseck  
betreffend Bohrungen im Mühlviertel

**568 AB**

1980-07-09  
zu 596/J

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
Parlament

In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 596/J betreffend Bohrungen im Mühlviertel, welche die Abgeordneten Peter und Dipl.-Vw. Josseck am 3. Juni 1980 an mich richteten, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Salzburger Uranerzbergbau Ges.m.b.H. und Co. KG (kurz SUG genannt), eine 100 %-ige Tochter der ÖMV-AG, führt seit Frühjahr 1979 allgemeine Sucharbeiten nach mineralischen Rohstoffen auch in ausgewählten Gebieten des Mühlviertels durch. Zunächst werden nach geologisch-lagerstättenkundlichen Gesichtspunkten Bodenproben mit Spaten entnommen und anschließend auf eine Vielzahl von Elementen analysiert. Nach dem Ergebnis dieser geochemischen Untersuchung werden unter Zuhilfenahme von auf Traktoren montierten Einstichgeräten Bohrungen mit einem Durchmesser von 80 mm und einer Tiefe von 0,5 - 2 m niedergebracht. Die aus den Bohrlöchern entnommenen Bodenproben werden ebenfalls analysiert. Die Ergebnisse geben Hinweise auf Mineralisationen, die an geologische Strukturen gebunden sind. Das Ziel dieser Arbeiten ist die Auf-  
findung wirtschaftlich gewinnbarer mineralischer Rohstoffe.

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zu Frage 2:

Mit CSSR-Stellen besteht keine Kooperation. Es wurden lediglich zwei Traktoren mit aufgebautem Bohrgerät vom Außenhandelsunternehmen Polytechna aus Prag für 4 Monate (Jänner bis April 1980) angemietet.

Zu Frage 3:

Die gegenständlichen Arbeiten sind mit derart geringfügigen Bodeneingriffen verbunden, daß eine Beeinträchtigung der Landschaft nicht gegeben erscheint. Eine Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs ist in keinem anderen Maße gegeben, als durch land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Die Arbeiten werden nach von der Bergbaupolizei Salzburg genehmigten Arbeitsprogrammen durchgeführt. Diese hat sich jeweils vor Genehmigung mit den in Betracht kommenden Bürgermeistern ins Einvernehmen gesetzt. Darüber hinaus hat die SUG jeweils die Zustimmung der Grundeigentümer zur Benützung ihrer Grundstücke eingeholt. Bisher sind keine Klagen von Betroffenen bekanntgeworden.

*Werbereich*